Protokoll der ordentlichen 14. Synode vom 13. März 2004

Ort: Kirchgemeindehaus der Evangelisch-reformierten Kirche Lachen

Beginn: 09.00 Uhr

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Eröffnung
- 2. Andacht und Kollekte
- 3. Appell: Präsenzliste
- Protokoll der ordentlichen Synode vom 8. November 2003
- 5. Vereidigung von Frau Jenny Laschkolnig, Einsiedeln, und von Frau Beatrice Biel, Brunnen
- 6. Genehmigung des kirchenrätlichen Jahresberichts
- 7. Jahresrechnung 2003:
- a) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- b) Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2003 und Décharche-Erteilung an den Finanzverwalter
- 8. Anträge an die Synode
- 9. Petition von Dr. Edwin Simon, Küssnacht a.R.
- 10. Grundsatzdiskussion zum neuen Entschädigungsreglement
- 11. Der Kirchenrat informiert
- 12. Verschiedenes

Begrüssung und Eröffnung

Präsident Hans Rudolf Gallmann begrüsst die Synodalen sowie den Kirchenrat und die Geschäftsprüfungskommission und auch die Vertreter der Presse (Johanna Mächler, March-Anzeiger, und Freqy Stäheli, March-Höfe-Zeitung). Er verliest eine Grussbotschaft des SEK. Es wurde fristgerecht zur Synode eingeladen. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig mitversandt. Somit kann er die 14. ordentliche Synode eröffnen.

2. Andacht und Kollekte

Herr Pfr. Dieter Gerster erinnert in seiner Andacht an die Aktualität der Confessio Helvetica Posterior von 1561 und an ihren Verfasser, den Bewahrer der Zürcher Reformation Heinrich Bullinger (der Text liegt dem Protokoll bei).

Die Kollekte ist für die Osthilfe der Evangelisch-reformierten Kirche der March bestimmt und dient konkret der Unterstützung von Dr.med.Puscasu und seinem "korruptionsfreien Krankenhaus" in Suceava, Rumänien. Es kamen Fr. 451.- zusammen. Herzlichen Dank!

3. Appell: Präsenzliste

Entschuldigt haben sich Pfr. Urs Jäger, Heidi Degiorgi, Peter Häusermann, Verena Studer, Pfr. Wolfgang Schulze, Rolf Bermann, Inge Streich.

Somit sind (auch gemäss Präsenzliste) 23 der 30 Synodalen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 12. Das Protokoll übernimmt in Vertretung der Aktuarin Heidi Degiorgi Vizepräsident Karl-Heinz Wyss.

4. Protokoll der Synode vom 8. November 2003

Antrag *Doro Portmann*: Der erste Satz in Traktandum 7 ist korrekt zu formulieren: "Bisher wurde die Klinik Oberwil **seelsorgerisch** durch die Kantone **betreut**."



Vereidigungen

Für den Rest der Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2005 wurden in ihren Kirchgemeinden neu in die Synode gewählt:

Jenny Laschkolnig, Einsiedeln, als Nachfolgerin der in den Kirchenrat gewählten Chris Clark, und Beatrice Biel, Brunnen-Schwyz, anstelle des weggezogenen Pfr. Dietrich Jäger. Präsident Hans Rudolf Gallmann vereidigt die beiden neuen Mitglieder der Synode.

Genehmigung des kirchenrätlichen Jahresberichtes

Kirchenratspräsident Felix Meyer erläutert den Bericht. Im Besonderen geht er auf den neuen Beitragsschlüssel des SEK ein. Er betrifft auch unsere Kantonalkirche wesentlich. Das Thema "Kirchliche Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung" ist zur Zeit auch im Schwyzer Kantonsrat traktandiert (Anfrage von Susanne Landolt, Kantonsrätin). Der Jahresbericht des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Jahresrechnung 2003

Kirchenrat und Finanzverwalter Fritz Lengacher stellt die Rechnung vor.

Paul Gatzmann fragt nach den Ausgaben für unseren Internet-Auftritt. Per 2003 seien Fr. 5000 à Konto bezahlt worden. Ende März 2004 starten wir im Netz. Dann folgt eine Restzahlung von nochmals knapp Fr. 5000.-.

Peter Boesch möchte Auskunft über die aktuellen Mitgliederzahlen auf der letzten Seite des Berichts. Diese seien nur informell aufgeführt. Der für die Kirchgemeinden massgebliche Beitragsschlüssel an die Kantonalkirche wird jeweils nur zu Beginn einer Legislaturperiode von 4 Jahren angepasst.

- a) Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Bericht der GPK. Er begrüsst die gute Arbeit der Verantwortlichen und ruft die Kirchgemeinden auf, ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen. Die GPK empfiehlt der Synode die vorliegende Rechnung zu genehmigen.
- b) Die Synode **genehmigt** (auf Antrag des Kirchenrates) die Jahresrechnung 2003 **einstimmig** und erteilt damit dem Finanzverwalter Décharge.

8. Anträge an die Synode

Es liegen keine Anträge an die Synode vor.

9. <u>Petition von Dr.iur. Edwin Simon</u> (Beilagen)

Präsident HR. Gallmann erläutert Inhalt und Geschichte des Begehrens. Der Petitionär ersucht die Synode um Aufhebung eines "Widerspruchs" zwischen §53 Abs.1 der Kirchenverfassung und Art.35 lit.a des Reglements über die Rechtspflege der Evangelischreformierten Kantonalkirche Schwyz: "...ein eigenes, unmittelbares *oder/und* schützenswertes Interesse". Beide Erlasse sind rechtsgültig. Die Synode (und ihr Rechtsbeistand) sah in Kenntnis des Sachverhalts keinen "ungenügenden Rechtsschutz". Ein entsprechender Antrag (Helmut Rein, 9.11.2002) wurde an jener 11.Synode zurückgezogen. Die Schlussabstimmung erfolgte einstimmig. In der Folge wurde das Reglement im Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11. 2002 veröffentlicht. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, sodass das Büro der Synode es in Kraft setzte.

Trotzdem beantragen Präsident und Büro folgendes:

- In der Verfassung wird das "oder" durch "und" ersetzt.
- Diese Anpassung erfolgt bei der nächsten fälligen Verfassungsänderung, um den Aufwand gering zu halten.
- Die Kommission Reglemente wird zur Wahrung des Beschlusses verpflichtet.

Nach kurzer Diskussion beschliesst die Synode mit 18 gegen 0 Stimmen auf die Petition einzutreten. In einer zweiten Abstimmung wird die **Verfassungsänderung** im von Präsident und Büro beantragten Sinn **mit 21 gegen 0 Stimmen beschlossen**. (Mitteilung an den Petitionär.)

10 Minuten Pause

Grundsatzdiskussion zum neuen Entschädigungsreglement

Der Präsident erläutert Geschichte und Aufgabe des Reglements. Geplant ist, der Frühjahres-Synode 2005 den definitiven Entwurf zu Beratung und Genehmigung vorzulegen, damit die budgetären Grundlagen per 2006 für die Herbstsynode 2005 klar sind. Ein erster Entwurf der Kommission Reglemente wurde mit der Einladung zu dieser Synode versandt. Auf der Grundlage der nun angesetzten Grundsatzdiskussion wird die Kommission einen zweiten Entwurf erstellen, der rechtzeitig in die Vernehmlassung gehen wird.

David Mächler fragt, weshalb für den Dekan bisher Fr. 1500 zur Verfügung standen, nun aber Fr. 11'000 eingesetzt sind. Herr Dekan Pfr. Urs Heiniger errechnete für sein Amt einen Aufwand von gut 200 Stunden/Jahr, das sind etwa 10% eines Normalpensums.

David Mächler macht auf das Problem 100%-Pfarramt ± Verpflichtung als Dekan aufmerksam. Zur Zeit stellt sich das Problem nicht, da Pfr. Urs Heiniger nur zu 80% angestellt ist.

Peter Boesch fragt nach dem Arbeitsaufwand des Synodalpräsidenten für sein Amt. Fr. 3000.- sind sicher zu wenig! Im Übrigen regt er an, Halbtags- und Abendsitzungen im Reglement gleich zu behandeln.

Peter Bieri erkundigt sich, weshalb Synodale zur Zeit mit Fr. 100 entschädigt werden, im Reglementsentwurf jedoch nur Fr. 70 vorgesehen sind. In der Antwort auf die Frage wird auf die Trennung von Pauschale und Entschädigungen (Deplacement) verwiesen. Die Summe bleibt gleich. Das Prozedere bewährt sich (auch für die Steuern).

Peter Bieri bemängelt, dass nicht klar ersichtlich ist, dass Art. 16 für alle gilt; zugleich schlägt er vor, dann die Absätze 2 und 3 zu streichen.

Martin Brügger (Präsident GPK) macht aufmerksam, dass es Gründe für Beibehaltung der erwähnten Absätze gibt, zB. die Stabsstelle.

Besonders wichtig für die Kommission Reglemente ist die Meinungsbildung über eine allfällige Stabsstelle der Kantonalkirche:

Kirchenrat *Fritz Lengacher* meint, dass eine Stabsstelle wohl ein 50%-Amt wäre und entsprechend mehr als die angesetzten Fr. 40'000 kosten wird.

Doro Portmann bezweifelt, ob eine 30%-Stelle überhaupt besetzt werden kann. Der Präsident sieht darin kein Problem.

Peter Boesch plädiert mit guten Argumenten für eine Stabsstelle.

Kirchenrätin Heidi Mynall erwähnt, dass ein vergrössertes Sekretariat nicht dasselbe wie die geplante Stabsstelle sei.

Kirchenratspräsident Felix Meyer sieht in der Stabsstelle Sitz und Funktion eines Kirchenratsschreibers. Kirchenrat Pfr. Dieter Gerster verweist auf Entwicklungen in anderen Kantonalkirchen: professionelle Verantwortung, Teilzeitstellen, kompetente Vertretung in den Delegationen und nach aussen. Das sei wichtig.

Hans Rechsteiner wünscht, dass nochmals beide Varianten: vergrössertes Sekretariat und Stabsstelle vorgelegt werden.

Erika Dubler fragt nach der Funktion eines 6. Mitglieds im Kirchenrat. Ist das Einplanen eines Aufgabenbereichs Sekretariat/Aktuariat (wie bisher!) möglich? Der Kirchenratspräsident erklärt, dass ein allfälliger Kirchenratsschreiber aus juristischen Gründen nicht Mitglied des Kirchenrates sein kann.

Doro Portmann gibt die Zuteilung der Pauschalentschädigungen an die einzelnen Kirchenräte zu bedenken. Der Präsident möchte das (gemäss Entwurf Art. 8) der gegenseitigen Absprache innerhalb der Behörde überlassen, da der Aufwand nur dort überblickt werden kann. *Martin Brügger* (GPK) plädiert nochmals für die Einführung einer Stabsstelle wie bereits im Finanzplan 2006 vorgesehen.

Karl-Heinz Wyss erwähnt die Vorteile einer Stabsstelle, eines kompetenten Kirchenratschreibers beziehungsweise einer -schreiberin evt. mit einer theologischen Ausbildung; das kommt dem Kirchenrat und der Geschäftsprüfungskommission entgegen. Die Synode muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Entscheid die Kantonalkirche etwas kosten wird.

Der Präsident dankt für die gute und wichtige Grundsatzdiskussion.

11. Der Kirchenrat informiert

Kirchenratspräsident *Felix Meyer* informiert über die Organisation Evangelisch-reformierter Kirchen der Schweiz, vor allem über den SEK (Überblicksblatt und Blatt "Kirchliche Abkürzungen") und auch über die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz. Auf die Frage von *Paul Gatzmann*, ob es die KIKO überhaupt noch brauche, antwortet *Felix Meyer* mit einem nicht ganz einfach zu begründenden Ja.

12. Verschiedenes

Es werden keine Anliegen oder Anregungen vorgebracht.

Vier Erlasse der Kantonalkirche wurden inzwischen rechtskräftig und liegen gedruckt für Kirchenrat, Synode, GPK, Rekurskommission und Kirchgemeinden vor: Das Reglement für die Rekurskommission und das Reglement über die Rechtspflege der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz und die Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz sowie das Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz.

Präsident Hans Rudolf Gallmann mahnt, bei allen Zahlen und Paragraphen zu bedenken, was das Kerngeschäft der Kirche ist.

Er dankt der Kirchgemeinde March für die gewährte Gastfreundschaft, Apéro, Tranksame, Snacks und Verpflegung.

Die nächste Synode wird am 13. November 2004 in Einsiedeln stattfinden.

Mit einem weiteren Dank an alle Anwesenden und für alle Arbeit in den Kirchgemeinden sowie mit guten Wünschen für die Zukunft schliesst der Präsident die Synode um 11.50 Uhr.

Das Protokoll wurde am Ob. April, 2004 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:

Der Vizepräsident und Aktuar ad hoc:

H R Aallmann

K.-H. Wyss

Gedankenanstoss zur Eröffnung der Synode vom 13. 3. 2004 in Lachen (Gehalten nach untenstehenden Stichworten und –sätzen.)

Liebe Anwesende

An der letzten Brunnertagung ging es um das Thema: Reformiert sein. An der nächsten Brunnertagung, vom 23. Oktober – zu der sie alle herzlich eingeladen sind – wird es um unser Bekenntnis, unser Bekennen in einer Kirche gehen, die auf ihre Bekenntnislosigkeit "stolz" ist. Zwischen diesen beiden Tagungen im Jahr, in dem wir Heinrich Bullingers 500. Geburtstag feiern, einige Anstösse zum Thema.

Was heisst reformiert? Wenn man es nicht negativ als Abgrenzung ,nicht lutherisch', ,nicht katholisch' und nich ,freikirchlich' benützen will, ist die Antwort gar nicht so einfach. "Die Reformierten" haben viele verschiedene zeitliche Ursprünge. Ich denke da an die frühen Reformationen der Waldenser oder der Husiten..., aber auch ganz unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe...

Ich möchte ihnen einige Sätze au einem reformierten Bekenntnis vorlesen.

Ausschnitte aus dem 25. und 26. Kapitel des zweiten Helvetischen Bekenntnisses

Kapitel 25

... Da aber aus den evangelischen und apostolischen Schriften bestimmt hervorgeht, dass Gott nicht weniger an die Jugend seines neuen Bundesvolkes denkt, da er öffentlich bezeugt und sagt: »Lasset die Kinder zu mir kommen ... denn solchen gehört das Reich Gottes«, tun die Hirten der Gemeinden sehr wohl daran, wenn sie die Jugend frühzeitig und fleissig unterweisen, indem sie die ersten Grundlagen des Glaubens legen und die Hauptstücke unserer Religion treulich lehren, nämlich durch Erklärung der Zehn Gebote Gottes, des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Herrengebetes, der Bedeutung der Sakramente sowie anderer derartiger Anfangsgründe und wichtigster Hauptpunkte unserer Religion. Die Gemeinde beweise aber ihre Treue und Sorgfalt darin, dass sie die Kinder zur Unterweisung anhält, muss sie doch wünschen und sich darüber freuen, wenn die Kinder recht unterwiesen werden.

Da aber die Menschen niemals schwereren Anfechtungen ausgesetzt sind, als wenn sie durch Schwäche geplagt oder krank sind, bedrückt an Seele und Leib, haben die Hirten der Gemeinden eigentlich nie sorgfältiger über das Heil ihrer Herde zu wachen, als bei derartigen Krankheiten und Schwächezuständen. Sie sollen deshalb die Kranken bald besuchen, sollen aber auch von den Kranken rechtzeitig gerufen werden, ...

26. Kapitel

Die Heilige Schrift befiehlt, die Leiber der Gläubigen, weil sie Tempel des Heiligen Geistes sind und man mit Recht an ihre Auferstehung am jüngsten Tage glaubt, schicklich und ohne Aberglauben der Erde zu übergeben, aber auch der Gläubigen ehrend zu gedenken, die im Herm selig entschlafen sind, und ihren Hinterlassenen, wie Witwen und Waisen, alle Dienste christlicher Bruderliebe zu erweisen. Darüber hinaus gibt es nach unserer Lehre nichts für die Toten zu sorgen ...

Themen die auch heute immer wieder im Zentrum kirchlicher Arbeit stehen. Unterricht (RU und Einführung der Blockzeit), Seelsorge und Kasualien...

Das zweite helvetische Bekenntnis ein 1561 vom Zürcher Reformator Heinrich Bullinger anlässlich einer Pesterkrankung als persönliches theol. Testament verfaßtes Bekenntnis wurde 1566 von Genf und den deutsch-schweizer Orten als gemeinsames Bekenntnis anerkannt. (In 30 Artikeln 1. Artikel: Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes – bis Art. 30 Die Obrigkeit).

Schon bald erklärten auch andere ref. Kirchen Europas ihre Zustimmung (Schottland, Polen, Ungarn, später Österreich und im 20. Jh. die Tschechoslowakei und Rumänien). Es stellt somit eine ref. Bekenntnis von internationalem Rang dar.

Heute noch in allen Ländern ausser der CH gültiges und verbindliches Bekenntnis. (Schon Jesus sagte, dass der Prophet nirgends so wenig zählt wie im eigenen Land. So auch mit Bullingers Bekenntnis.)

Heinrich Bullinger (1504-1575)

Er trägt zur Konsolidierung der Reformation in Zürich bei. Man könnte spitz formuliert sagen, dass ohne Bullinger die zwinglische Reformation kaum bestand gehabt hätte. H. Bullinger setzte sich neben anderem für folgende Themen ein:

- Klärung des Verhältnisses Kirche-Obrigkeit (Freiheit der Predigt der Pfarrer;
 Zuständigkeit des Rates in Formsachen)
- Weiterführung und Stärkung der Synoden
- Aufmerksamkeit auf das Schulwesen
- · Arbeit an Liturgie und Kirchenordnung
- Starkes Gewicht auf die Seelsorge.

Er hat (gedruckte) Kommentare zu fast allen Büchern des NT verfasst. Der ausserordentlich umfangreiche Briefwechsel (ca. 12.000 Briefe von und an B.!) ergibt, "dass Bullinger zu den bestinformierten und einflußreichsten Männern der damaligen Zeit" zählt.

Ich wünsche uns, dass die Geburtstagsfeier von H. Bullinger uns zum Nachdenken über unsere ref. Wurzeln und die Umsetzung im 3. Jht. anregt (Anlässe in Zürich, verschiedene Bucherscheinungen ab ca. Mai zu Bullinger), und hoffe einige von ihnen an der Brunnertagung im Herbst wieder zu sehen, wenn wir den Fragen Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Tradition und Kirche von heute nachgehen.

Ich wünsche ihnen allen eine gute Synode und Gottes Segen.